

## Regelablauf Preisgerichtssitzung

Das Auswahlgremium bzw. das Preisgericht setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen, Fachpreisrichter sind vom Auslober unabhängige Personen, sie sollen die Qualifikation der Wettbewerbsteilnehmer

haben (z.B. Kunstsachverständige, Kunstwissenschaftler, Kuratoren und Künstler) und müssen die Besonderheiten der Kunst am Bau

beurteilen können. Sachpreisrichter (z.B. Architekten, Nutzer) sind mit der Örtlichkeit vertraute Personen und nehmen die Interessen des Auslobers wahr.

Den Gremien müssen mehrheitlich Fachpreisrichter:innen angehören. Bei 2-stufigen Wettbewerben müssen die Gremien personell unterschiedlich besetzt sein.

1. Feststellung der Vollzähligkeit des Auswahlgremiums bzw. des Preisgerichts.
2. Prüfung der Anwesenheitsberechtigung und Stimmberechtigung.
3. Versicherung aller Anwesenden, dass kein Meinungsaustausch über die Wettbewerbsinhalte mit Wettbewerbsteilnehmern stattgefunden hat  
es bis zur Sitzung keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten gab  
es unterlassen bleibt Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern  
man einer objektiven, an der Auslobung orientierten Beurteilung verpflichtet ist.
4. Wahl des Sitzungsvorsitzes und Bestimmung der Protokollführung.
5. Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens und der Wettbewerbsaufgabe.
6. Bericht der Vorprüfung.
7. Informationsrundgang mit wertungsfreien Erläuterungen aller Arbeiten.
8. Entscheidung über Zulassung der Wettbewerbsarbeiten durch das Auswahlgremium bzw. durch das Preisgericht.
9. Entlastung der Vorprüfung.
10. Wertende Rundgänge (Anzahl nach Erfordernis) mit Festschreibung ausgeschiedener Arbeiten.  
Ausschluss im 1. Wertungsrundgang nur bei Einstimmigkeit
11. Bestimmung der in der engeren Wahl verbleibenden Arbeiten mit schriftlicher Beurteilung, Festlegung der Rangfolge und gegebenenfalls Festlegung von Preisträgern.
12. Empfehlung zur Realisierung bzw. zur eventuellen weiteren Bearbeitung des Siegerentwurfs.
13. Öffnen der Umschläge mit den Verfassererklärungen.
14. Verfassen des Sitzungsprotokolls und Unterzeichnung durch alle Preisrichter:innen.
15. Übergabe des Vorsitzes an den Auslober, Schlusswort und Bekanntgabe von Ort und Zeit einer eventuellen Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten.

Autorin: Ulla Windheuser-Schwarz (November 2021)